

Zertifikat

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen Bauunternehmung Gebr. Echterhoff GmbH & Co. KG
wird für den Betrieb in 49492 Westerkappeln, Industriestraße 9

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN EN ISO 17660-1

Schweißprozesse nach DIN EN ISO 4063 111 Lichtbogenhandschweißen
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode

Werkstoffe B500B nach DIN 488-1

Verbindungsarten Verbindungen nach Bild 2, 6a und 6b sowie 9a und 9c
Betonstahl an S235 und S355 nach EN 10025

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation) Lars Andreas Koßmann, geb. am 16.10.1986,
IWE

Vertreter
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation) Horst Beckemeyer, geb. am 19.04.1960, IWS
Axel Geselbracht, geb. am 03.08.1972, EWT

Bemerkungen keine

Gültigkeitsdauer vom 01.03.2020 bis 28.02.2023

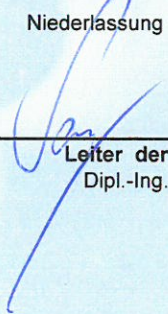
Bescheinigungs-Nr. 2020 732 0017/17660

ausgestellt am 17. März 2020
Mennebäck/Bub

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Hannover

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite




Leiter der Prüfstelle
Dipl.-Ing. Schnoy

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen:

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. z.d.A.